

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-200/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	28.11.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2017	öffentlich

Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen des Ausbaus der Rostocker Straße mit Neubau Kreisverkehr im GVZ Wustermark
Teilleistungen: Artenschutzrechtliche Maßnahmen (Reptilienschutzzaun),
Baufeldfreimachung, Vermessung, Baugrund- und LAGAuntersuchungen,
Archäologische Untersuchungen und Beauftragung der LPH 4-5
(Genehmigungs- und Ausführungsplanung)
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

1. die Vergaben für die

- archäologischen Arbeiten nach einer Beschränkten Ausschreibung
- Baufeldfreimachung nach einer Freihändigen Vergabe
- die artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Reptilienzaun), für die Boden- und LAGA-Untersuchungen, und für die noch notwendigen Vermessungsleistungen nach einer jeweils Freihändigen Vergabe

auf den Bürgermeister zu übertragen.

Nach Vorlage aller Ergebnisse werden die betreffenden gemeindlichen Gremien im Rahmen einer entsprechenden Vorlage informiert.

2. Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und die Leistungsphase 5

(Ausführungsplanung) in Höhe von 28.952,78 € an das Planungsbüro LiVT Uwe Lehnert, Ingenieurbüro für verkehrsanlagen und Tiefbau, Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Datum vom 15.06.2016 erfolgte für das Bauvorhaben „Grunderneuerung der Rostocker Straße mit Neubau des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark“ eine Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden beim Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam.

Es war geplant, dass in 2017 die bauvorbereitenden Maßnahmen und in 2018 die eigentlichen Tiefbaumaßnahmen zur Grunderneuerung der Rostocker Straße mit dem Kreisverkehr.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark erstmalig am 02.06.2017 und zum zweiten Mal am 11.08.2017 einen Antrag auf Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns beim Landesbetrieb Straßenwesen gestellt.

Ziel dieser Antragstellung war und ist die ambitionierte Umsetzung des oben angeführten Tiefbauvorhabens so zu organisieren, dass die bauvorbereitenden Arbeiten im IV. Quartal 2017 ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass die „Grunderneuerung der Rostocker Straße mit Neubau des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark“ im Jahr 2018 realisiert werden soll, setzt dass eine Ausschreibung Ende 2017/Anfang 2018 voraus.

Mit dem Schreiben vom 30.10.2017 (Posteingang: 06.11.2017) wird den Anträgen der Gemeinde Wustermark auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn stattgegeben.

Im Rahmen der Antragstellung auf Förderunschädlichkeit vom 11.08.2017 sind folgende Vergabearten angeführt bzw. vorgeschlagen worden:

Tiefbau Rostocker Straße - Öffentliche Ausschreibung		- Geschätzte/Beantragte Kosten
2.305.300 €		
Archäologie	- Beschränkte Ausschreibung	- Geschätzte/Beantragte Kosten
85.000		
Baufeldfreimachung	- Freihändige Vergabe	- Geschätzte/Beantragte Kosten
15.100		

Ableitend daraus sollte auch für die Artenschutzrechtliche Maßnahmen (Reptilienschutzzaun) Boden- und LAGA- Untersuchungen, Vermessungsleistungen Freihändige Vergaben durchgeführt werden. Es werden hier Kosten in Höhe von 10.000,00 € geschätzt.

Da die Beauftragung der Leistungsphasen 4 und 5 zeitgleich und auch unabhängig von den bauvorbereitenden Maßnahmen vergeben und ausgeführt werden können, macht es logistisch Sinn diese gleich mit zu vergeben, um letztendlich auch etwas verlorene Zeit wieder aufzuholen.

Die Genehmigungsplanung (LPH 4) ist notwendig, damit die Forderungen der Träger öffentlicher Belange in die Planung eingearbeitet werden können.

Die Ausführungsplanung (LPH 5) muss ohnehin erarbeitet werden, damit dem Fördergeber nachgewiesen werden kann, dass die abgestimmten Änderungen (z.B. zum Kreisverkehr) eingearbeitet und ausgeschrieben wurden.

Für die Einholung der Planungsleistungen (LPH 1-9) für das Tiefbauvorhaben „Grunderneuerung der Rostocker Straße mit Neubau des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark“ wurde bereits mehrere Planungsangebote eingeholt. Gemäß der Beschlussdrucksache B-100/2016 und der Informationsvorlage I-019/2016 wurden die Leistungsphasen 1-3 für die oben genannte Tiefbaumaßnahmen bereits an den günstigsten Bieter für die Erarbeitung der Entwurfsplanung zur Fördermittelbeantragung vergeben.

In Vorbereitung der Ausschreibung sollen als nächster Schritt die Leistungsphasen 4 und 5 an den selben Bieter vergeben werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit Datum vom 15.06.2016 hat die Gemeinde Wustermark einen Fördermittelantrag für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden beim Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam gestellt.

Planungsseitig waren für das Jahr 2017 folgende Leistungen Gegenstand des Fördermittelantrages:

Planungsleistungen	Inhalt des Fördermittelantrages	Gegenwärtiger Sachstand
Archäologische Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragt für eine Fläche von ca. 4 ha • Geschätzte/Beantragte Kosten 85.000 € • Fördersatz 50 % 	<ul style="list-style-type: none"> • lt. Denkmalrechtlicher Erlaubnis beträgt die zu untersuchende Fläche nur noch ca. 2 ha • Fördersatz 50 %
Baufeldfreimachung	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte/Beantragte Kosten 15.100 € • Fördersatz 75 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte/Beantragte Kosten 15.100 € • Fördersatz 75 %
Landschaftspflegerische Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte/Beantragte Kosten 10.000 € • Fördersatz 0 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten f. d. landschaftspfleger. Begleitung werden nicht mehr benötigt, diese Kosten liefern über das B-Plan Verfahren
Artenschutzrechtliche Maßnahmen (Reptilienschutzzaun) Boden- und LAGA-Untersuchungen, Vermessungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • konnten zum Teil noch nicht beantragt werden, da sich die entsprechenden Forderungen erst aus dem B-Plan Verfahren ergeben haben • Geschätzte/Beantragte Kosten 0 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte Kosten 10.000 € • Verwendung der nicht benötigten Gelder für die landschaftspfleger. Begleitung
Planungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte/beantragte Kosten 95.300 € • Fördersatz 75 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgerechnete Planungskosten per 13.11.2017 66.144,47 € • anteilige Planungskosten für die Rostocker Straße 18.319,00 € • anteilige Planungskosten für den Kreisverkehr Rostocker Straße 10.633,78 €
Anteil 2017	Geschätzte/Beantragte Kosten 205.400	Geschätzte/Beantragte Kosten 160.200

Gemäß dem 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden unter

dem Produkt 54110

dem Sachkonto 09610200 S-026

folgende Kosten und Zuwendungen eingestellt:

Jahr	Gesamtkosten	Zuwendungen	Eigenanteil
2017	205.400,00	125.200,00	80.200,00
2018	2.369.300,00	1.728.400,00	640.900,00
Gesamt	2.574.700,00	1.853.600,00	721.100,00

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 12.12.2017 kann eine entsprechende Beauftragung der einzelnen Unternehmen ohnehin erst Ende 2017/Anfang 2018 durch die Gemeinde Wustermark erfolgen, Das hat zur Konsequenz, dass die notwendigen Haushaltsmittel in das Jahr 2018 übertragen werden müssen.

Dadurch ist die Gesamtfinanzierung der zu beauftragenden Leistungen gesichert.

Nach Erhalt des Schreibens vom 30.10.2017 vom Landesbetrieb Straßenwesen Hoppegarten zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist die oben angeführte Verfahrensweise auch nicht förderschädlich.

In diesem Schreiben weist die Förderstelle darauf hin, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns weder rechtlich noch tatsächlich eine Entscheidung darüber präjudiziert, ob und wann in welcher Höhe das Vorhaben gefördert wird. Das Finanzrisiko für das Vorhaben trägt allein der Baulastträger.

Dieser Hinweis ist im Rahmen des Umgangs und des Verfahrens mit Fördermitteln ein normaler und formaler Vorgang.

Az.:
17.11.2017